

**Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom
01.09.2009**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den Stadtbeigeordneten

Der Stadtrat beschloss einstimmig, einen Geschäftsbereich, bestehend aus den Aufgabengebieten Jugend, Soziales, Sport und Senioren, zu bilden und diesen an den Stadtbeigeordneten Hans Joachim Fette zu übertragen.

4 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Im Anschluss an die Abstimmung zu den Änderungsanträgen beschloss der Stadtrat einstimmig die §§ 7, 12, 13 und 14 jeweils einzeln.

Ratsmitglied Gustav Kühner jun., der stellvertretender Ortsvorsteher von Gräfenhausen ist, nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu den §§ 12 und 14 nicht teil.

Die Ratsmitglieder Marliese Wollenweber und Elizabeth Wollenweber nahmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu § 12 nicht teil.

Das Stimmrecht von Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO bei den Beschlüssen von den §§ 7, 12 und 13.

Danach beschloss der Stadtrat mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die §§ 1 bis 6, 8 bis 11 und 15 bis 17 mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels.

**6 Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk
Vorlage: 02/423/VI/236/2009**

Der Stadtrat beschloss einstimmig eine Gewinnausschüttung vom Elektrizitätswerk in Höhe von 100.000,- €

7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogrammes 2008-2013

Der Stadtrat beschließt mit 12-Ja-Stimmen und 10-Nein Stimmen die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010, einschließlich der noch im Stellenplan vorzunehmenden Anhebung der Stelle A 12 nach A 13S und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogramms 2008-2013.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach
Vorlage: 02/441/II/036/2009

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auf den Ortsstraßen im Ortsteil Bindersbach, ausgenommen der Anebosstraße (K3) unter Aufhebung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kurhausstraße/Rehbergstraße.

9 Beschlussfassung über die Übernahme des Eigentums und der Unterhaltungspflicht von gemeinschaftlichen Anlagen im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens Gräfenhausen
Vorlage: 02/006/IV/014/2009

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Stadt Annweiler am Trifels die im Flurbereinigungsverfahren ausgewiesenen Gemeindestraßen, Wirtschaftswege, Gewässer und landespflegerischen Anlagen entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes in ihr Eigentum übernimmt und sich zur Unterhaltung im Sinne der Gemeindeordnung verpflichtet. Für die Unterhaltung der Gewässer gelten die Bestimmungen des § 63 Landeswassergesetz weiterhin.

Die Unterhaltungspflicht umfasst auch die in den Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Gewässer befindlichen Anlagen wie Brücken, Durchlässe, Schächte, Sandfänge, Rückhaltebecken und sonstigen Bauwerken.

Weiterhin übernimmt die Stadt Meliorationsanlagen (Dränungen) in die Unterhaltung.

Soweit durch diese Unterhaltungsverpflichtung Kosten entstehen können die Eigentümer der Grundstücke, die einen Vorteil von diesen Anlagen haben, zu Beiträgen für die Unterhaltung herangezogen werden.

Der Zeitpunkt der Übernahme der neu hergestellten Anlagen in die Unterhaltung der Stadt, wird jeweils nach dem Abschluss des Ausbaus, entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan, in einer separaten Übergabeverhandlung festgesetzt.

Diese Übergabe erfolgte bereits am 13.08.2001.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

10.1 Stiftung der VR-Bank SÜW

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.2 Stiftung der VR-Bank SÜW

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.3 SYM GmbH, Deidesheim

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.4 Kulturstiftung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

